

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Pia Zimmermann, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Matthias W. Birkwald, Birke Bull-Bischoff, Anke Domscheit-Berg, Brigitte Freihold, Sylvia Gabelmann, Nicole Gohlke, Dr. Achim Kessler, Jutta Krellmann, Ralph Lenkert, Norbert Müller (Potsdam), Sören Pellmann, Dr. Petra Sitte, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Beratung der Verordnung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums für Gesundheit

– Drucksachen 19/2707, 19/2768 Nr. 2, 19/3045 –

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (Pflegeberufs-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung – PflAPrV)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die vorliegende Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe verdeutlicht die Folgen der überhastet im Juni 2017 eingebrachten Änderungen im Pflegeberufegesetz. Die Ausbildung wird fragmentiert und unübersichtlicher. Verschulung und Hierarchisierung der Pflegeausbildung nehmen zu. Die fachlichen Kompetenzen für den Abschluss als Altenpflegerin/Altenpfleger wurden deutlich abgesenkt. Die Zwischenprüfung nach zwei Ausbildungsdritteln bleibt bestehen. Sie macht neben den Jahreseinschätzungen keinen Sinn, es sei denn als Grundlage für einen zweijährigen „Pflegehelferabschluss“. Nicht wenige Expertinnen und Experten befürchten, dass so die Fachkraftquote unterlaufen wird.

Für eine hohe Qualität der praktischen Ausbildung wird die Praxisanleitung unzureichend gestärkt. Die Anforderungen an die Berufserfahrung der Praxisleiterinnen und Praxisleiter wurden sogar reduziert. Die betriebliche Ausbildungsverantwortung muss spürbar wachsen. Stattdessen werden die Pflegeschulen stark ins Zentrum gerückt. Der hohe Kooperationsaufwand ist kaum geregelt.

Die von der Fachkommission zu erarbeitenden Rahmenpläne haben nur empfehlende Wirkung. Eine Bachelorphase in der hochschulischen Pflegeausbildung entfällt und die Verleihung des akademischen Grades zum Abschluss ist nicht mehr bundeseinheitlich festgelegt.

Der Referentenentwurf einer Finanzierungsverordnung zur Umsetzung des Pflegeberufgesetzes liegt inzwischen vor. Dennoch bleibt unklar, ob die steigenden Anforderungen und Aufwände in der Pflegeausbildung in den Finanzierungsvorschriften adäquat abgebildet werden. Die von Verbänden und Leistungserbringern geforderte Anschubfinanzierung vor dem Inkrafttreten der neuen Pflegeausbildung fehlt völlig. Es drohen weiter steigende Ausbildungszuschläge für die Familien mit Pflegebedarf sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich.

Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung kann die Mängel des Pflegeberufgesetzes nicht heilen und läuft den Zielen des Gesetzes teilweise sogar zuwider. Die Pflegeberufausbildung wird nicht für alle Pflegebereiche attraktiv. Vor allem in der Altenpflege droht ein Absinken der Ausbildungszahlen und des Ausbildungsniveaus. Die Pflegeberufreform wollte das Drei-Klassen-System der Ausbildung beseitigen. Geschaffen wurde ein fragmentiertes Gebilde von mindestens fünf Berufsabschlüssen, deren Durchlässigkeit bundeseinheitlich nicht geregelt ist. Ohne zusätzliche gesetzliche Maßnahmen für mehr Personal und dessen bessere Bezahlung sowie eine solidarische Finanzierung der Ausbildungsreform droht die neue Pflegeausbildung den Pflegegenotstand vor allem in der Altenpflege zu verschärfen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. weitergehende Maßnahmen zu ergreifen, damit bundeseinheitlich qualitativ hochwertige und quantitativ bedarfsgerechte Pflegeausbildungsangebote wohnortnah zur Verfügung stehen und dafür
 - a) darauf hinzuwirken, dass die Bundesländer rückwirkend mit Beginn des Ausbildungsjahres 2017/2018 das Schulgeld streichen;
 - b) unbeschadet der Festlegungen in Tarifverträgen eine Mindestausbildungsvergütung gesetzlich festzulegen, die einheitlich bei 80 Prozent der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen aller Branchen des jeweiligen Ausbildungsjahres liegen soll;
 - c) eine Anschubfinanzierung für die Vorbereitungsphase der neuen Pflegeausbildung in Höhe von insgesamt 400 Millionen Euro für die Jahre 2018 und 2019 zu sichern;
 - d) ein Rahmenkonzept vorzulegen, um einheitliche Bedingungen für gebührenfreie Zusatzqualifikationen und Weiterbildungen auszugestalten;
2. Rahmenbedingungen für eine gerechte Umsetzung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zu schaffen und dafür
 - a) die Ausbildungszuschläge für die Menschen mit Pflegebedarf sofort bundeseinheitlich zu begrenzen und sicherzustellen, dass die Ausbildungskosten durch Anhebung des jeweiligen Umlageanteils vollumfänglich von den Pflegekassen und Bundesländern refinanziert werden;
 - b) bundeseinheitliche Personalvorgaben sicherzustellen, und dafür Sorge zu tragen, dass eine zweijährige Pflegeausbildung – unabhängig vom jeweils landesrechtlich geltenden Abschluss als Pflegehelfer oder Pflegeassistent – nicht als Fachkraftabschluss anerkannt werden darf;
 - c) Maßnahmen zu ergreifen, um spätestens mit Beginn der neuen Ausbildung gemeinsam mit den Tarifparteien das Lohnniveau in der Altenpflege – ohne zusätzliche finanzielle Belastung der pflegebedürftigen Menschen – an die Vergütung in der Krankenpflege anzugleichen, um ein wirkliches Wahlrecht der Auszubildenden zwischen den Ausbildungs- und Berufsfeldern zu sichern;

3. zusätzliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Reform der Pflegeausbildung zu schaffen und dafür
 - a) die zuständige Fachkommission in einem transparenten Verfahren zu besetzen und zu erweitern, wobei die einzelnen Pflegebereiche sowie Praxisausbilder und Lehrkräfte entscheidungswirksam vertreten sind;
 - b) ein Investitionsförderprogramm aufzulegen, um die entbürokratisierte Pflegedokumentation bundesweit einzuführen und entsprechende Inhalte in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zu verankern.

Berlin, den 26. Juni 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

